

Sprechnotiz RR Benedikt Würth, Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Optimierung Nationaler Finanzausgleich

Medienkonferenz Bund – Kantone vom 28. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 2004 mit deutlichem Mehr eine Vorlage gut, die zu einem Abbau des finanziellen Gefälles zwischen den Kantonen beiträgt und eine zentrale Grundlage darstellt für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen. Dieser Ausgleich ist staatspolitisch angezeigt, denn die Unterschiede zwischen den Kantonen sind Ausdruck der unterschiedlichen strukturellen und wirtschaftlichen Ausgangslagen.

Der NFA arbeitet im Wesentlichen mit zwei Instrumenten: dem Ressourcen- und dem Lastenausgleich. Über den Ressourcenausgleich helfen ressourcenstarke Kantone und der Bund den ressourcenschwächeren Kantonen, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Der Lastenausgleich sorgt für die Abgeltung von Sonderlasten der Berggebiete und städtischer Zentren. Der NFA hilft nicht nur, das Gefälle zwischen den Kantonen zu verringern. Er stärkt auch die kantonale Finanzautonomie: Gemäss Bundesverfassung (Art. 47) belässt der Bund den Kantonen ausreichende Finanzierungsquellen und trägt dazu bei, dass sie über die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen. Der NFA stellt darum einen zentralen Baustein des Föderalismus und des nationalen Zusammenhalts dar.

Nach zehn Jahren NFA kann festgehalten werden: Die Grundarchitektur stimmt nach wie vor. Allerdings müssen aufgrund der Erfahrungen gezielte Optimierungen gemacht werden. Denn es bestehen Schwachstellen, durch die die Tragfähigkeit des NFA längerfristig in Frage gestellt sein könnte. Die gute Balance zwischen interkantonalem Wettbewerb und interkantonaler Solidarität muss wieder besser justiert werden.

Aktuell reagiert das System nicht adäquat darauf, wie sich die Disparitäten in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone entwickeln. Denn eigentlich sollte die Ausgleichssumme insgesamt zu- resp. abnehmen, wenn die Unterschiede zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Kantonen grösser resp. kleiner werden. Diese Wechselwirkung ist heute nicht gewährleistet. Was intuitiv nachvollziehbar ist, wird mit dem Optimierungsvorschlag erreicht.

Dazu wird anstelle des bisherigen Richtwerts von 85 Prozent eine gesetzlich garantierte Mindestausstattung von 86,5 Prozent des Schweizer Durchschnitts für die ressourcenschwächsten Kantone eingeführt. Das Parlament definiert das konkrete Ausmass des Ausgleichs neu also über das Gesetz. Durch diesen Fixwert lässt sich die Ausgleichssumme – gestützt auf den aktuellen Ressourcenindex – für jedes Jahr zuverlässig festsetzen. Der Vorteil dieser Lösung liegt auf der Hand: Die Ausgleichssumme steigt, wenn die Disparitäten zwischen den Kantonen zunehmen; die Ausgleichssumme nimmt aber ab, wenn die Unterschiede abnehmen. So können die Ausgleichsmittel gezielter und effektiver eingesetzt werden. Insgesamt entsteht ein faireres und transparentes System. Fairer, weil die Höhe der Zahlungen vom effektiven Ausgleichsbedarf ausgeht; transparenter, weil die Ausgleichssumme klar durch die gesetzlich garantierte Mindestausstattung bestimmt wird.

Rückblende: 2015 hat das Parlament sich letztmals mit dem Finanzausgleich beschäftigt. Es musste die Dotationen festlegen, und dies mit einem System, das wie erwähnt mit einem Steuerungsmangel behaftet war. Das führte zu einer in staatspolitischer Hinsicht bedenklichen Debatte in schwieriger Atmosphäre. Für die Kantone war in der Nachlese klar: Wir müssen den NFA optimieren und konkrete, breit abgestützte Vorschläge entwickeln. In einem harten Verhandlungsprozess sind die Kantone schrittweise aufeinander zugegangen und konnten sich schliesslich auf eine gemeinsame Lösung verständigen, die breit getragen wird: 22 Kantonsregierungen unterstützen das Gesamtpaket zur Optimierung des Finanzausgleichs. Lediglich zwei Kantone haben das Paket abgelehnt, zwei Kantone haben sich enthalten – ein Resultat, das zeigt, dass die föderalistische Solidarität unter den Kantonen funktioniert.

Ein analoges Zusammenraufen wünschen wir uns nun auch vom Parlament. Die Weitsicht in einem innenpolitisch heiklen Dossier ist nun gefragt. Wir haben das Terrain bearbeitet, spielen den Steilpass, das Tor muss aber das Parlament schiessen.

Beim Finanzausgleich darf nicht einfach eine Minderheit majorisiert werden, sondern es braucht eine breite Abstützung über die ressourcenstarken und -schwachen Kantone hinweg. Der Optimierungsvorschlag zeigt, dass die Kantone sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Indem der Bundesrat den Vorschlag der Kantone nun aufnimmt, anerkennt er die geleistete Vorarbeit.

Durch die Systemanpassung beim Ressourcenausgleich werden Bundesmittel in der Höhe von rund 280 Mio. Franken frei. Denn der Bund ist auch Mitfinanzierer des Ressourcenausgleichs. Der Bundesrat hat entschieden, dass diese Mittel im Ausgleichssystem belassen werden und ist damit auch in diesem Punkt den Kantonen gefolgt. Diese Mittel sollen je zur Hälfte zur Erhöhung des Soziodemografischen Lastenausgleichs sowie für eine auf sechs Jahre befristete Übergangshilfe zugunsten der ressourcenschwachen Kantone eingesetzt werden. Meine Kollegin Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und mein Kollege Regierungsrat Ernst Stocker werden noch näher auf die Bedeutung dieses Entscheids für die Kantone eingehen.

Der Bundesrat leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der nationalen Kohäsion. Er profitiert zwar auch von der anvisierten Systemanpassung. Hinsichtlich finanziellem Einsatz ist er aber in einer anderen Rolle als die ressourcenstarken Kantone. Er muss den Blick auf alle Kantone richten. Darum ist es zentral, dass die frei werdenden Bundesmittel im System bleiben.

28.09.2018